

## Auszug aus der Niederschrift

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich		<b>SV-Nr.: WP 14-20 SV</b> <b>51/208/1</b>
<b>Betreff:</b>	Schulentwicklungsplanung an Hildener Grundschulen hier: Festlegung der Zügigkeiten für das Schuljahr 2019/20	

**27.06.2018 Haupt- und Finanzausschuss**

**TOP 13.1**

Bürgermeisterin Alkenings gab zu Beginn der Diskussion bekannt, dass gegenüber der Sitzungsvorlage vom Schul- und Sportausschuss nun ein neuer Beschlussvorschlag zum Beschluss steht.

Die SPD-Fraktion (Ratsmitglied Bosbach) beantragte, den ursprünglichen Beschlussvorschlag B) aus der Vorlage 51/208 erneut alternativ zur Abstimmung zu bringen.

Die CDU-Fraktion (Ratsmitglied Cl. Schlottmann) stellte einen Vertagungsantrag in die nächste Sitzung des Schul- und Sportausschusses.

Hiergegen wurde durch die SPD-Fraktion (Ratsmitglied Barata) formal Gegenrede erhoben.

### Abstimmungsergebnis über den Vertagungsantrag

Mehrheitlich abgelehnt

10 Nein-Stimmen (Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Allianz für Hilden sowie Bürgermeisterin)

8 Ja-Stimmen (Fraktionen CDU, Bürgeraktion Hilden und FDP)

Die Fraktionen stellten nochmals ihre Standpunkte aus dem Schul- und Sportausschuss ausführlich und kontrovers dar.

Die Fraktionen CDU (Ratsmitglieder Buschmann und Cl. Schlottmann), FDP (Ratsmitglied Remih), Bürgeraktion Hilden (Ratsmitglied Reffgen) und AfD (Ratsmitglied Prof. Dr. Bommermann) kritisierten den Verfahrensablauf, dass die Sitzungsvorlage heute auf der Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschuss sowie später auf der des Rates zur Beratung und Beschlussfassung steht, obwohl der Schul- und Sportausschuss mit dem Beschluss einer Sondersitzung klaren Beratungsbedarf feststellte. Sowohl CDU als auch AfD äußerten erhebliche Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit des Verfahrensablaufs. Hier kündigte die CDU-Fraktion die Eingabe bei der Kommunalaufsicht an und, dass sie sich an der Abstimmung nicht beteiligen werden.

Die Fraktionen FDP und Bürgeraktion sind der Ansicht, dass der Verfahrensablauf formell in Ordnung sei, machten jedoch geltend, dass dieser für die Entscheidungsfindung unglücklich sei.

1. Beigeordneter Danscheidt erwiderte, dass die Vorgehensweise vorab geprüft wurde. Der Schul- und Sportausschuss hat mit seiner Beschlussfassung die Vorberatung abgeschlossen und insoweit müsse der Haupt- und Finanzausschuss die Vorlage weiter beraten.

Ratsmitglied Burchartz (Allianz für Hilden) gab zu Protokoll, für seine Fraktion sei wichtig, dass keine

Schule geschlossen werde. Dies sei bei dem neuem Beschlussvorschlag aus dem Schul- und Sportausschusses nicht garantiert.

### **Beschlussvorschläge:**

#### **1. Beschlussvorschlag SV 51/208/1 (aus der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 7. Juni 2018):**

Die Verwaltung wird beauftragt, zu einer Sondersitzung im September 2018 eine alternative Schulentwicklungsplanung vorzulegen, bei der die GGS Wilhelm-Hüls-Schule und die KGS Astrid-Lindgren-Schule dauerhaft auf 3 Züge festgelegt werden.

#### **oder alternativ**

#### **2. Beschlussvorschlag B) aus SV 51/208**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport und im Haupt- und Finanzausschuss auf der Basis der Wohnortnähe die Festlegung der Zügigkeiten für die nächsten fünf Jahre für die städtischen Hildener Grundschulen.

Die Zügigkeiten werden als Maximalgröße festgelegt, da die Berechnung der Klassenrichtwertzahl auf der Basis der Gesamtschülerzahl erfolgt und im Einzelfall die Zügigkeiten nochmals beschränken kann.

Die Festlegung für fünf Jahre beruht auf der Basis der aktuell festgestellten Schülerzahlen für die städtischen Grundschulen. Diese Daten werden jährlich neu festgestellt und der Beschluss somit jährlich überprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben.

Die Zügigkeit der Verbundschule Schulstraße beträgt ab dem Schuljahr 2019/2020 vier Züge.

Die Zügigkeit der Schwerpunktschule Elbsee beträgt ab dem Schuljahr 2019/2020 zwei Züge.

Die Zügigkeit der Verbundschule Beethovenstraße beträgt ab dem Schuljahr 2019/2020 vier Züge.

Die Zügigkeit der Wilhelm-Hüls-Schule beträgt ab dem Schuljahr 2019/2020 drei Züge.

Die Zügigkeit der Verbundschule Kalstert beträgt ab dem Schuljahr 2019/2020 vier Züge.

Die Zügigkeit der Wilhelm-Busch-Schule beträgt ab dem Schuljahr 2019/2020 drei Züge.

Die Zügigkeit der Astrid-Lindgren-Schule beträgt ab dem Schuljahr 2019/2020 zwei Züge.

#### Abstimmungsergebnis:

Zu 1. **Beschlussvorschlag SV 51/208/1**

2 Ja-Stimmen (Fraktionen FDP und Bürgeraktion Hilden)

Zu 2. **Beschlussvorschlag B) aus SV 51/208**

10 Ja-Stimmen (Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Allianz für Hilden sowie Bürgermeisterin)

An der Abstimmung hat sich die CDU-Fraktion nicht beteiligt (6 Stimmen).